

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

23. August 2017

Nr. 40 / S. 1

| | Inhaltsübersicht: | Seite: |
|----------|---|---------------|
| 146/2017 | Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde | 2 |
| 147/2017 | Öffentliche Bekanntmachung der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 | 3 - 6 |
| 148/2017 | Öffentliche Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg | 7 |

146/2017



Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3788403206 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 18.08.2017

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

147/2017

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 05.05.2017 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH hat in der Sitzung am 30.05.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 festgestellt. Außerdem wurde beschlossen, das Jahresergebnis 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Bad Wünnenberg-Fürstenberg während der Dienstzeiten verfügbar gehalten.

Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH
Bad Wünnenberg, 14.08.2017



Menne
Geschäftsführer

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage IV) der

**Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH
33181 Bad Wünnenberg**

unter dem Datum vom 05. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH, Bad Wünnenberg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 108 sowie 112 GO NW 1994 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Darüber hinaus soll mit hinreichender Sicherheit eine Beurteilung möglich sein, ob die Geschäftsführung der Kurverwaltung ordnungsgemäß erfolgt ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandung geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß erfolgt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH ergeben keinen Anlass zur Beanstandung.

Paderborn, den 05. Mai 2017

*Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Paderborn*

*gez. Meinolf Dalkmann
Wirtschaftsprüfer“*

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Paderborn, den 05. Mai 2017



Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Paderborn

Meinolf Dalkmann
Wirtschaftsprüfer

148/2017

Bekanntmachung

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2016
des Volkshochschul-Zweckverbandes
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg hat am 10.07.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg vom 21.06.2017 den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 1.141.780,88 € und einem Jahresfehlbetrag von 76.163,69 € fest.
- Der Jahresfehlbetrag 2016 von 76.163,69 € wird aus der Ausgleichsrücklage entnommen.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 01.08.2017 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 21.08.2017

gez.

Ludwig Bewermeier

Stellvertretender Verbandsvorsteher